

AUSSCHREIBUNG

1. Raiffeisen Triathlon Bregenz powered by Knoll Schädlingsbekämpfung 16. / 17. Juni 2018

Allgemein

- **Veranstalter**
Trigantium Bregenz
Belruptstraße 24
6900 Bregenz
- **Ok Chef**
Philipp Schähle
kontakt@triathlon-bregenz.at
+43 664 7503 8604
- **Zeitplan**
Der aktualisierte Zeitplan ist auf der Website der Veranstaltung abrufbar und wird spätestens eine Woche vor dem Bewerb offiziell finalisiert.
- **Meldeschluss**
Sonntag, 10. Juni 2018, 24:00 Uhr.
Nachmeldungen, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist, sind am 16. Juni bei der Registrierung möglich.
- **Registrierung**
 - 16. Juni 2018
 - Rechtzeitiges und persönliches Erscheinen ist unbedingt erforderlich.
 - Genauere Details sind dem Zeitplan zu entnehmen.
- **Bike Check In**
16. Juni 2018
Genauere Details sind dem Zeitplan zu entnehmen.

Bewerbe

● Kids Swim&Run: 16. Juni 2018, ab 10:00 Uhr, Strandbad Bregenz

<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgänge</u>	<u>Distanzen</u>		<u>Anmelde- gebühr</u>
		Swim	Run	
Schüler E m/w:	2011 und jünger	25m	500m	gratis
Schüler D m/w:	2010 - 2009	25m	500m	gratis
Schüler C m/w:	2008 - 2007	100m	1.000m	€ 10
Schüler B m/w:	2006 - 2005	100m	1.000m	€ 10
Schüler A m/w:	2004 - 2003	200m	2.000m	€ 15
Jugend m/w:	2002 - 2001	200m	2.000m	€ 15

Vorarlberger Landesmeisterschaftswertung ab Schüler C

● Olympischer Triathlon: 17. Juni 2018

- Start: 8:00 Strandbad Bregenz
- Ziel: Casinostadion Bregenz
- Distanz: 1,5 km Schwimmen, 40 km Radfahren, 10 km Laufen

Einzelstarter:

<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgänge</u>
Junioren m/w:	2000 - 1999
U 23 m/w:	1998 - 1995
M/W 24 - 29	1994 - 1989
M/W 30	1988 - 1984
M/W 35	1983 - 1979
M/W 40	1978 - 1974
M/W 45	1973 - 1969
M/W 50	1968 - 1964
M/W 55	1963 - 1959
M/W 60	1958 - 1954
M/W 65	1953 - 1949
M/W 70	1948 - 1944
M/W 75	1943 - 1939
M/W 80+	1938 und älter

• **zusätzliche Wertungen**

- Vorarlberger Landesmeisterschaften (gleiche Klassen wie oberhalb)
- Staffeln: M/W/Mixed
- Kombiwertung mit Ironmännli Lustenau
Die Zeiten eines Einzelstarters werden addiert.
- Couplewertung mit Ironmännli Lustenau
Ein männlicher und eine weibliche Starterin starten an jeweils einem von beiden Rennen, die Zeiten werden addiert.

• **Startgelder**

- bis 31.12.2017: Einzelstarter: 65€ Staffelstarter: 95€
- 01.01. - 10.06.2018: Einzelstarter: 85€ Staffelstarter: 125€

• **Nachmeldungen**

sind am 16.07. bei der Registrierung möglich, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist. Es fällt eine zusätzliche Gebühr von 15€ an.

• **Lizenz**

Jede/r TeilnehmerIn benötigt eine Jahreslizenz seines nationalen Triathlonverbandes oder eine Tageslizenz des ÖTRV. Die Tageslizenz von 8€ ist bereits bei der Anmeldung zu bezahlen. Staffeln sind hiervon ausgenommen.

Reglement

• **Wettkampfbesprechung:** ist verpflichtend!

- Kids Swim&Run: Jeweils kurz vor dem Start der Altersklassen.
- Olympische Distanz: Samstag, 16.Juni 1018, bei der Riebelparty am Kornmarkt.
Genauere Details sind dem Zeitplan zu entnehmen.

• **WettkampfregeIn**

Es gilt das ÖTRV Wettkampf- und Veranstalterreglement 2015 mit Penalty Box (Windschattenfahren ist verboten!).

• **Penaltybox**

Befindet sich beim Wechselzonenausgang zur Laufstrecke. Nach Erhalt einer Verwarnung ist sie eigenverantwortlich anzulaufen. Ein Nichtbefolgen führt zur Disqualifikation!

• **Wettkampfordnung**

Der Veranstaltung liegt die Sportordnung (Verbandsordnung des ÖTRV) mit der jeweils gültigen Version des Wettkampf- und Veranstalterreglements zugrunde. Die entsprechenden Reglementes können auf der Website des ÖTRV (www.triathlon-austria.at) eingesehen werden.

• **Wettkampfleitung**

- Organisation: Philipp Schähle
- Rennleiter: Florian Küng mit Teilbereichsverantwortlichen
- Chef-Kampfrichter (ChKr): Funktionär des ÖTRV
- Wettkampf-Jury: ChKr, Delegierte des VTrV sowie des veranstaltenden Vereins

❶ **Straßenverkehrsordnung**

Die Wettbewerbsteilnehmer haben den Weisungen der Straßenaufsichtsorgane (Polizei, Kampfrichter und Ordner) Folge zu leisten und sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) zu halten. Die Benützung des rechten Fahrstreifens bzw. Fahrbahnrandes ist vorgeschrieben.

❷ **Wettkampfbekleidung**

Ist in den vorgesehenen Boxen in der Wechselzone zu deponieren. Einzig die Radschuhe dürfen am Rad montiert sein.

❸ **Verpflegung**

Es gibt auf der Rad- und Laufstrecke Verpflegungsstationen. Diese sind den Streckenplänen zu entnehmen.

❹ **Teilnehmerlimit**

- 750 Einzelstarter
- 100 Staffeln

❺ **Medizinische Versorgung**

- Rotes Kreuz Bregenz
- Wasserrettung

❻ **Ergebnislisten**

Inoffizieller Aushang laufend während des Wettkampfs. Die endgültigen Listen als PDF- und Online-Version werden auf dieser Internet-Seite veröffentlicht.

❼ **Doping**

Die Anti-Doping Reglements der ITU, des ÖTRV sowie der WADA und der nationalen Antidopingagentur NADA und die Anti-Doping Bestimmungen des Bundessportförderungsgesetzes (BSFG) finden vollinhaltlich Anwendung. AthletInnen, die an den Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen. Die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der ITU, der NADA und des Bundessportförderungsgesetzes (BSFG) werden vollinhaltlich angewandt. Die entsprechenden Reglements können auf der Website des ÖTRV (www.triathlon-austria.at) und auf der Website der NADA (www.nada.at) eingesehen werden.

❽ **Abmeldebedingungen**

Bei schriftlicher Abmeldung (ohne Angabe des Grundes) bis zum 31. Mai 2018 kann das Startgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zurücküberwiesen werden.

Nach dieser Frist kann keine Teilrückerstattung des Startgeldes unabhängig der Begründung mehr erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, in diesen Fällen den Startplatz auf das darauf folgende Veranstaltungsjahr zu übertragen. Die Inanspruchnahme dieses Startplatzes muss bis zum 31. Dezember des Veranstaltungsjahres erfolgen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro einbehalten.

Übertragungen (andere Person auf den gleichen Bewerb) sind mit der Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro bis am 16. Juni 2018 möglich.

- **Haftungsfreistellung und Haftungsbegrenzung**

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den TeilnehmerInnen. Eingenommene Startgelder werden nicht zurückerstattet.

Der Veranstalter sowie deren gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der TeilnehmerInnen in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

- **Änderungen vorbehalten**

Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung ausdrücklich vor. Wir empfehlen deshalb das regelmäßige Lesen unserer Internet-Seite.

Triathlon Bregenz
Ausschreibung 2018